



# Protokoll zur 15. SITZUNG DES GEMEINDERATES

am 13.04.2023 im Sitzungssaal

Beginn: 19:00 Uhr      Ende: 20:26 Uhr

---

## Vorsitzender:

Georgios Chrysochoidis      Für Leutasch

## Gemeinderäte:

Stefan Obermeir	Gemeinsame Leutascher Bürgerliste
Richard Kirchbner	Gemeinsame Leutascher Bürgerliste
Florian Mößmer	Gemeinsame Leutascher Bürgerliste
Alwin Nairz	Für Leutasch
BA Martina Nairz	Für Leutasch
Thomas Nairz	Für Leutasch
Christian Neuner	Gemeinsame Leutascher Bürgerliste
Marion Neuner	Gemeinsame Leutascher Bürgerliste
Siegmond Neuner	Für Leutasch
Angelika Obermeir	Gemeinsame Leutascher Bürgerliste
Romed Pichler	Für Leutasch
DI Ernst Ragg	Für Leutasch
Christina Ripfl	Für Leutasch
Mag. Astrid Schösser-Pichler	Gemeinsame Leutascher Bürgerliste

## Weiters anwesend:

Arch. Dr. Georg Cernusca (nur bis TOP 5)

Ing. Jochen Neuner

5 Zuhörer

## Tagesordnung

1. Protokollerledigung (Genehmigung und Unterfertigung)
2. Tätigkeitsbericht des Bürgermeisters
3. Beratung und Beschlussfassung zu den in der 3. Auflage der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzepts der Gemeinde Leutasch eingelangten Stellungnahmen
4. Erlassungsbeschluss der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzepts der Gemeinde Leutasch unter ausdrücklicher Bezugnahme auf den Endbericht (Zusammenfassende Erklärung) des Raumplaners über das Ergebnis der Umweltprüfung vom 13.04.2023, Zl. 23/15
5. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Frau Lisa Medina-Walzl um Änderung des Flächenwidmungsplanes auf Gst. 476/2
6. Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für die Gemeinde-Einsatzleitung
7. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines Pflegebettes für heimische Bedürftige
8. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Vereinbarung und Satzung des Abfallbeseitigungsverbandes der Region 10
9. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Gemeindegutsagrargemeinschaft Gaistal-Rotmoos um Erhöhung der Schichtleistungen
10. Personelles

---

## 11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

---

### Niederschrift

Bürgermeister Georgios Chrysochoidis begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung.

Bgm. Chrysochoidis erkundigt sich, ob es zur Tagesordnung Fragen oder Änderungswünsche gibt.

**Dies ist nicht der Fall, womit der Gemeinderat einstimmig die vorliegende Tagesordnung beschließt.**

#### 1) Protokollerledigung (Genehmigung und Unterfertigung)

**Die Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 30.03.2023 werden in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt und unterfertigt.**

#### 2) Tätigkeitsbericht des Bürgermeisters

- Elektronische Zustellung: Vorschriften usw. ab Mai als Duale Zustellung
- Volksbegehren: Eintragszeitraum vom 17. bis 24.04.
- Rad- und Fußweg Gaistal: Projekt bis Salzbach durch Abt. Umweltschutz in Arbeit, Bereich Klamm bis Öfen inkl. Brückenverbreiterung wird voraussichtlich im Mai umgesetzt
- Brücke Puitbach: Verhandlung findet am 19.04. statt
- Grundstücksbewertungen durch Sachverständigen voraussichtlich bis Mai
- Energiegemeinschaft mit der Gemeinde Reith: Der Überschuss der PV-Anlage, welcher nicht beim Alpenbad verbraucht wird, soll gemeinsam mit der produzierten Energie des Trinkwasserkraftwerkes der Gemeinde Reith bei Seefeld in der Energiegemeinschaft verbraucht werden, dazu müsste eine noch zu klärende Rechtsform begründet werden, evtl. eine Genossenschaft.
- Taxistandplatz: Aufgrund eines Interessenten wurden die Anforderungen mit der Wirtschaftskammer abgeklärt, ein entsprechender Platz müsste verordnet werden, dieser kann aber von jedem Berechtigten angefahren werden; ein geeigneter Platz wird gesucht.
- Kampieren außerhalb von Campingplätzen: Die Gemeinde kann eine entsprechende Verordnung erlassen und wäre für die Einhaltung der Anforderungen verantwortlich, es dürfen keine landwirtschaftlichen Flächen sein, WC, Wasser- und Kanalanschluss wäre von Vorteil; es kann keine dauerhafte Verordnung genehmigt werden, sondern ähnlich befristet wie bei Festivals; geeignete Plätze sollen gesucht werden, eine Abstimmung mit dem TVB ist bereits erfolgt.

#### 3) Beratung und Beschlussfassung zu den in der 3. Auflage der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzepts der Gemeinde Leutasch eingelangten Stellungnahmen

Zum durchgeführten Auflageverfahren sind innerhalb der zulässigen Frist keine Stellungnahmen mehr eingegangen, womit dieser TOP entfällt.

- 4) Erlassungsbeschluss der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzepts der Gemeinde Leutasch unter ausdrücklicher Bezugnahme auf den Endbericht (Zusammenfassende Erklärung) des Raumplaners über das Ergebnis der Umweltprüfung vom 13.04.2023, Zl. 23/15

Die zusammenfassende Erklärung wird von Arch. Dr. Georg Cernusca verlesen und ist als Beilage 1 angefügt. Das vorliegende Konzept könne somit beschlossen und der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung übermittelt werden.

Der Vorsitzende erklärt, dass ein weiteres Auflageverfahren entfällt, da es keine Einsprüche in der 3. Auflage gab. Dieses Raumordnungskonzept sei Voraussetzung für künftige Umwidmungen, innerhalb von zwei Jahren müsse nun der gesamte Flächenwidmungsplan auf dieser Grundlage überarbeitet werden, dies solle jedoch zeitnah bereits in einer der nächsten Sitzungen behandelt werden.

Arch. Dr. Georg Cernusca bedankt sich abschließend für die positive Abstimmung, für das entgegengebrachte Vertrauen und die konstruktive Zusammenarbeit. Es war zwar ein langer Weg – das damalige Konzept habe auch mehrere Sitzungen benötigt – das vorliegende Konzept sei jedenfalls wegweisend für die Zukunft der Gemeinde und seine Bevölkerung. Ob es zur gewünschten Reduzierung des Baulandüberhanges führt, werde man erst in ein paar Jahren sehen. Der Gemeinderat müsse dazu künftige Anträge dementsprechend konsequent behandeln.

GR Christian Neuner fragt, wer die anstehenden Flächenwidmungsplanungen macht.

Arch. Dr. Georg Cernusca erklärt, dass er diese bereits vorbereitet habe und sobald das Konzept genehmigt wurde zeitnah behandelt werden können.

VbGm. Stefan Obermeir bekräftigt, dass die ausgewiesenen Bauverbotszonen so schnell als möglich im Gemeinderat beschlossen werden sollen.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das örtliche Raumordnungskonzept in der vorliegenden Form zu erlassen und die von Arch. Dr. Georg Cernusca abschließend ausgearbeiteten Unterlagen der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung zu übermitteln.**

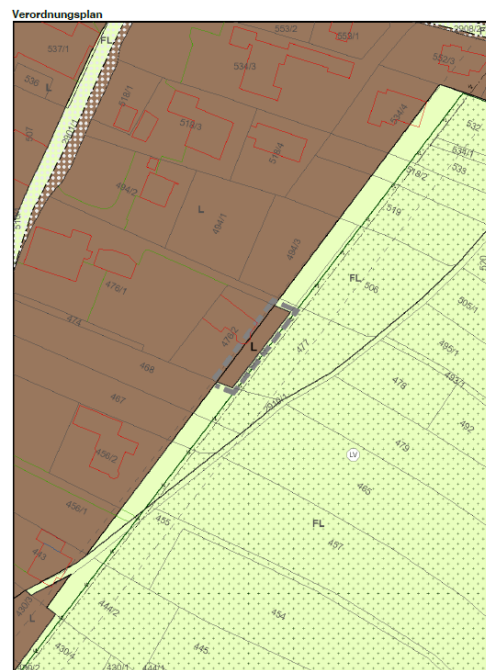
- 5) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Frau Lisa Medina-Walzl um Änderung des Flächenwidmungsplanes auf Gst. 476/2

Die geplante Flächenwidmungsplanänderung dient der Antragstellerin der Aufnahme der beantragten Teilfläche des Gst. 476/2 im Ausmaß von ca. 198 m<sup>2</sup> von derzeit Freiland ins Bauland mit der Nutzungskategorie landwirtschaftliches Mischgebiet. Durch diese Arrondierungsmaßnahme wird eine einheitliche Widmung des Gst. 476/2 geschaffen.

In der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzepts der Gemeinde Leutasch ist die geplante Arrondierungsmaßnahme bereits enthalten.

Schutzgüter gem. TUP 2005 werden davon nicht berührt, weshalb keine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Hinsichtlich der beantragten Flächenwidmungsplanänderung bestehen aus ortsplanerischen Gesichtspunkten keine Bedenken und ist diese daher zu befürworten.



**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von Arch. Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Leutasch vom 27.03.2023, Zahl eFWP-326-2023-00002, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

**Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Leutasch im Bereich des Gst. 476/2 im Ausmaß von ca. 198 m<sup>2</sup> von derzeit Freiland in Bauland mit der Nutzungskategorie landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2022, vor.**

**Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.**

**Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

6) Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für die Gemeinde-Einsatzleitung

Im Falle eines Brandes, bei großflächigen Stromausfällen, Hochwasserereignissen und anderen Naturkatastrophen, kann die Einrichtung einer Gemeindeeinsatzleitung (GEL) zum Zivilschutz hilfreich sein bzw. ist diese gesetzlich sogar vorgeschrieben.

Diese GEL unterstützt den Bürgermeister in seinen Aufgaben bei der Koordination und Abstimmung von Einsätzen und Kommunikation in der Öffentlichkeit. Auch ist zu diesem Zweck ein Zivilschutzbeauftragter zu bestimmen, welcher als Kontaktperson zwischen Bürgermeister und dem Zivilschutz dient und es ermöglicht, Zivilschutz-Themen zu transportieren und in Folge die Mitbewohner zum Selbstschutz zu sensibilisieren.

Der Vorsitzende ergänzt, dass bereits eine Sitzung mit den potenziellen Mitgliedern stattgefunden habe und er als Leiter bestimmt wurde, die Öffentlichkeitsarbeit werde in allen Plateaugemeinden durch den TVB veranlasst.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegende Geschäftsordnung für die Gemeinde-Einsatzleitung in Form des Musters des Landes Tirol. Demnach ist der Bürgermeister**

**der Leiter der Gemeinde-Einsatzleitung, dieser legt den Führungsstab fest und bestellt per Bescheid die weiteren Mitglieder.**

7) Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines Pflegebettes für heimische Bedürftige

Aufgrund erhöhter Nachfrage soll zum Verleih für die bedürftige Bevölkerung ein weiteres Pflegebett angekauft werden. Dazu wurden Angebote der Firmen Sußbauer, Konrad und Online eingeholt.

Finanziert wird das Pflegebett aus dafür eingegangenen Spenden aus der Bevölkerung und diversen Vereinen (Repair-Cafe und Ortsbäuerinnen).

Der Vorsitzende erklärt, dass mit der Umstellung auf die VRV sämtliche Sparbücher ins Gemeindebudget übertragen wurden und nun bei Entnahmen aus dem Sozialfond ein GR-Beschluss erforderlich sei.

Man ist der allgemeinen Auffassung, dass bei einem kurzfristigen weiteren Bedarf ein weiteres Pflegebett angekauft werden sollte.

Vbgm. Stefan Obermeir erklärt, dass z.B. genügend Rollatoren und Sitz-WCs vorhanden seien und überprüft werden sollte, ob alle Hilfsmittel noch brauchbar seien, defekte sollen entfernt werden.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Ankauf eines Pflegebettes inkl. Pflegematratze der Firma Medi Trans Service GmbH aus Innsbruck mit einer Auftragssumme von € 1.300,00 (netto).**

8) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Vereinbarung und Satzung des Abfallbeseitigungsverbandes der Region 10

Der Gemeindeverband Abfallbeseitigungsverband der Region 10 verfügt laut Revision der Abt. Gemeinden mittlerweile über weitere Aufgaben, die in der derzeit gültigen Vereinbarung nicht enthalten sind (Kompostierung, Abwicklung der Tierkörperbeseitigung, Wertstoffsammelstelle, etc.). Die relevanten Inhalte wurden in der Verbandsversammlung vom 13.03.2023 diskutiert und beschlossen.

Die Vereinbarung und Satzung des Abfallbeseitigungsverbandes der Region 10 sind daher entsprechend dem Beschluss der Verbandsversammlung anzupassen. Durch die vorgeschlagene Vereinbarungs- und Satzungsänderung (der genaue Wortlaut liegt während der Kundmachungfrist im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf), soll diesem Umstand nun Rechnung getragen werden.

**Der Gemeinderat der Gemeinde Leutasch stimmt aufgrund der Grundlage des Beschlusses der Verbandsversammlung des Abfallbeseitigungsverbandes der Region 10 vom 13.03.2023 der Änderung der Vereinbarung über die Bildung des Abfallbeseitigungsverbandes der Region 10 einstimmig zu.**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Leutasch stimmt aufgrund der Grundlage des Beschlusses der Verbandsversammlung des Abfallbeseitigungsverbandes der Region 10 vom 13.03.2023 der Änderung der Satzung des Abfallbeseitigungsverbandes der Region 10 einstimmig zu.**

9) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Gemeindegutsagrargemeinschaft Gaistal-Rotmoos um Erhöhung der Schichtleistungen

Die GGAG Gaistal-Rotmoos beantragt aufgrund der allgemeinen Preisentwicklung eine Anpassung der Schichtleistungen.

Die beantragten Leistungssätze betragen für die Handschicht € 20,-, für einen Traktor € 30,- und für einen Hänger/Kipper € 10,-.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die GGAG dafür zu sorgen habe, dass die ordnungsgemäße Beweidung durch die Tiere der Mitglieder gewährleistet ist und zum Beispiel Zäune und Wege laufend instand gehalten werden.

Vbgm. Stefan Obermeir ist der Meinung, dass die Forderungen nicht überzogen sind.

GR Thomas Nairz erklärt, dass es sich in Summe um jährliche Mehrkosten in Höhe von lediglich ca. € 2.000,- handle.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Antrag der Gemeindegutsagrargemeinschaft Gaistal-Rotmoos zur Anpassung der Schichtleistungen zu genehmigen. Die neuen Leistungssätze betragen für die Handschicht € 20,-, für einen Traktor € 30,- und für einen Hänger/Kipper € 10,-.**

#### 10) Personelles

**Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig, diesen Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.**

**In der geschlossenen Sitzung wurden die Einstellungen einer Finanzverwalterin im Gemein-deamt und einer Schulassistentin in der Volksschule beschlossen.**

#### 11) Anträge, Anfragen und Allfälliges

- a) GV<sup>in</sup> Marion Neuner informiert, dass das Bildungsforum die Problematik der Neophyten in einem Infoabend behandeln würden, die Kosten liegen bei € 200,- und als Räumlichkeit könnte das Museum dienen.  
Der Gemeinderat spricht sich allgemein für diese Initiative aus.
- b) GV Siegmund Neuner fragt nach dem Stand der Radwegplanung nach Seefeld und wünscht eine dringende Weiterverfolgung.  
Der Vorsitzende erklärt, dass es bereits eine Planung gebe und dazu ein Termin mit dem Straßenbauamt im Mai stattfinde, es seien allerdings rund 80 % Privatflächen betroffen.
- c) GR Alwin Nairz fragt, ob der neu zuständige TVB-Mitarbeiter für die Loipenrettung auch für die Wegerhaltung zuständig ist und plädiert zur Erstellung einer Prioritätenliste.  
Der Vorsitzende erklärt, dass dies noch zu kurzfristig sei, man müsse die erforderlichen Wegsaminierungen selbst veranlassen und die anteiligen Kosten weiterverrechnen.
- d) GR DI Ernst Ragg erkundigt sich über den Stand bei der Friedhofsmauer Unterleutasch.  
Der Vorsitzende erklärt, dass dies in der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses diskutiert wurde und man die beauftragte Fa. Teambau zur Beratung einladen und die Ausführung fixieren werde.
- e) GV<sup>in</sup> Marion Neuner fragt, warum die Sperrmüllsammlung beim abgelegenen Parkplatz Moos stattfindet.  
Der Vorsitzende erklärt, dass dies seit Corona so gehandhabt wurde, da hier der Ablauf besser zu bewerkstelligen sei und man das Ortsbild nicht stören würde.  
Vbgm. Stefan Obermeir ergänzt, dass dadurch auch ein Anreiz für die Bevölkerung geschaffen werde, mit größeren Mengen direkt zur Ochsentanne zu fahren.
- f) GV<sup>in</sup> Marion Neuner fragt, was mit dem WE-Projekt Ostbach passiere, wenn sich zu wenige Interessenten melden.  
Der Vorsitzende erklärt, dass die Vergabeentscheidung jedenfalls bei der Gemeinde bleibt und

die Voraussetzungen für Bewerbung erfüllt werden müssen, auch wenn es unter Umständen nicht mehr auf Einheimische beschränkt bliebe. Die Baukosten seien gestiegen, die Förderungen aber noch nicht nachgezogen. Sobald die Förderungen angepasst werden, werde der konkrete Bedarf erneut erhoben. Die Rodungsbewilligung sei bereits beantragt.

GR<sup>in</sup> Mag. Astrid Schösser-Pichler schlägt vor, das Heizsystem nach Möglichkeit größer zu dimensionieren und Interessenten bei einer späteren Erweiterung zum Anschluss zu verpflichten. Der Vorsitzende erklärt, dass er dies auch der WE bereits so mitgeteilt habe, auch bestehende Altbauten in Ostbach könnten bei einer anstehenden Heizungserneuerung Interesse dafür haben. Der Betreiber dieser zentralen Anlage müsse nicht die WE sein.

- g) GV<sup>in</sup> Martina Nairz ist der Meinung, dass Pendlerparkplätze beim Bahnhof in Seefeld eingerichtet wurden. Sollte dies tatsächlich der Fall sein, sollte dies entsprechend kommuniziert werden. Der Vorsitzende werde dies hinterfragen und Bescheid geben.
- h) GR Christian Neuner erkundigt sich über die Entwicklung des Alpenbadbetriebes seit dem Umbau und ob Sanierungen erforderlich seien. Der Vorsitzende erklärt, dass in der vergangenen Aufsichtsratssitzung die Fertigstellung der Außenanlagen, die Dekoration im Innenbereich und diverse Sanierungen besprochen wurden. Dies werde in den nächsten Wochen im Zuge der Revisionsperre abgeschlossen. VbGm. Stefan Obermeir ergänzt, dass man dazu bereits mehrere Angebote eingeholt habe und man auch einige Energiesparmaßnahmen umsetzen werde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Georgios Chrysochoidis um 20:26 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer:

AL Jochen Neuner e.h.

Der Vorsitzende:

Bgm. Georgios Chrysochoidis e.h.

Die Gemeinderäte:

GR Alwin Nairz e.h.

GR<sup>in</sup> Astrid Schösser-Pichler e.h.